

Name und Anschrift des Antragstellers

PLZ, Ort, Datum	
Telefon	Fax

Stadtverwaltung Flöha Ordnungsdezernat - Untere Verkehrsbehörde - Augustusburger Straße 90  09557 Flöha
--

## Antrag

### auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

zur Bewilligung von Parkerleichterungen für  
Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde

- Ich bin**
- Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen;
  - Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis;
  - Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen

Da ich die Voraussetzung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erfülle, stelle ich hiermit Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung.

- Ich lege bei**
- Schwerbeschädigtenausweis
  - Schwerbehindertenausweis
  - versorgungsärztlichen Nachweis über die außergewöhnliche Gehbehinderung (vgl. Rückseite).
  - Passfoto
  - \_\_\_\_\_

---

### Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung

1. Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Hierzu zählen:

Querschnittsgelähmte, Doppel Oberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

2. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

---

Unterschrift des Antragstellers